NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams vom 14.05.2020

Sitzungsnummer: GR/04/2020

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 23:10 Uhr

Anwesende Mandatare:

Vorsitzende/r

Bgm. Franz Gallop

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR Alexander Dosch

GV Bernhard Paßler

GV Mag. Markus Rinner M.Sc.

GV Hermann Schweigl

GR Mag. Peter Thaler

DI Stefan Brabetz zu Top 2) DI Dietmar Ewerz zu Top 2)

Sechs ZuhörerInnen

Schriftführer

Walter Christl

Abwesend (entschuldigt) waren:

GR Markus Abfalterer GR Rene Fürruther

GR Ing. Franz Grießer GR Ing. Wolfgang Hörmann

GR Franz Lechleitner GRin Iris Ronacher

Bgm. Gallop eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden, die Zuhörerinnen und Zuhörer und besonders den Raumplaner der Gemeinde, DI Stefan Brabetz und Arch. DI Dietmar Ewerz. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und bedankt sich, dass sich die Gemeinderatsparteien freiwillig darauf verständigt haben, wegen der Sicherheitsanforderungen durch die Covid-19-Pandemie den Gemeinderat zu verkleinern. Dann wendet er sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Wegbauarbeiten Windfang werden in der kommenden Woche abgeschlossen. Der Weg wird bis zur Frostkofferschicht hergestellt, die Asphaltierung wurde vorerst zurückgestellt. Durch die geringere vorgeschriebene Wegsteigung entstehen Mehrmassen und somit Mehrkosten von ca. € 8.000,00.

Für die Sanierung des **Forstwegs Göherwald**, der auch als Zufahrt für den Trinkwasserhochbehälter Haslach dient, hat die Agrargemeinschaft um eine Kostenbeteiligung angesucht. Die Baukosten werden mit € 3.000,00 angegeben, Bgm. Gallop schlägt eine Kostenbeteiligung von einem Drittel, also € 1.000,00 vor. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Die **Mietwohnanlage beim Lehrerhaus** ist fertiggestellt, die Übergabe ist am 29.05.2020. Wegen der Pandemie-Beschränkungen werden die Schlüssel und Unterlagen an die Mieter im Gemeindeamt zu separaten Terminen überreicht.

Das **Bestandsgebäude Lehrerhaus** wird nun doch neu gebaut, die Abbrucharbeiten sind für den Spätsommer geplant. Mit dem Neubau wird im Frühjahr 2021 begonnen, die Fertigstellung wird im Sommer 2022 sein.

GV Schweigl sagt, die Neubauentscheidung war für ihn immer klar und hätte früher fallen müssen. Dann wäre eine bessere Situierung der Gebäude möglich gewesen.

GR Mag. Thaler fragt, ob der Neubau nach Norden weiterhin einen verminderten Abstand habe. Bgm. Gallop sagt, das werde man sich anschauen, für das Grundstück gebe es einen gültigen Bebauungsplan, der den derzeitigen Grenzabstand zulasse, wenn das Ausmaß und die Höhe des Gebäudes nicht verändert werden.

Die **Linden am Dorfplatz** wurden vom Waldaufseher besichtigt und als nicht mehr standsicher qualifiziert. Zur Sicherheit der angrenzenden Straßen sollten sie gefällt werden. Das ist in diesem Bereich sensibel wegen der geringen Abstände zu den Nachbarobjekten.

Der Start der **Kinderkrippe** für die Stamser Kinder **in Rietz** wird sich verzögern, weil der Neubau der Gemeinde Rietz nicht wie geplant fertig wird. In einem Gespräch mit Bgm. Ing. Krug wurde vereinbart, dass die Räume ab 01.09.2020 von der Gemeinde Stams angemietet und die Kinder aus Stams und Rietz gemeinsam betreut werden. Die Gemeinde Stams trägt die Mietkosten, die Gemeinde Rietz den Personalaufwand, es erfolgt keine Gegenverrechnung. Am 25.05.2020 werden die Eltern aus Stams in einem Elternabend informiert.

Vbgm. Wallner erwähnt in diesem Zusammenhang, er habe in der Wortmeldung in der letzten Sitzung, dass die Kinderkrippe in einem schlechten Zustand sei, lediglich die Meinung einer Bürgerin wiedergegeben. Mittlerweile wisse er, dass die Räumlichkeiten passen.

Die **Steuereinnahmen der Gemeinde** werden wegen der Covid-19 Situation rückläufig sein. Das Aufkommen der Abgabenertragsanteile wird It. Schätzung des BMF heuer um 5 % zurückgehen, was ca. € 75.000,00 ausmacht. Bei einem angenommenen Rückgang der Kommunalsteuer um 10 % betragen die Mindereinnahmen ca. € 35.000,00. Für den Ausfall bei den Ertragsanteilen ist eine Ausgleichszahlung von € 57.000,00, zugesagt, für Investitionen können zusätzliche Fördergelder beantragt werden.

Für den **Gehsteig "Zur Hängebrücke"** war im vorgelegten Angebot der Fa. STRABAG ein Fehler enthalten, die Bauarbeiten betragen € 20.000,00 anstatt € 28.000,00 beim Erstangebot. Wenn der Gehsteig von den Bauhofmitarbeitern gebaut wird, ist mit Material- und Gerätekosten von ca. € 13.000,00 zu rechnen.

Beim **Strompreis** (Arbeitspreis) gibt es durch Verhandlungen der GemNova mit der TIWAG ab 01.01.2021 bessere Konditionen. Der Arbeitspreis beträgt aktuell 6,227 Cent/kWh und ab 01.01.2021 5,185 Cent/kWh.

Durch die Pandemie-Beschränkungen ist auch der Zeitplan für die **Fortschreibung des ÖRK** geändert. DI Brabetz schätzt, dass die 1. Auflage des Entwurfs bis Ende des Jahres geschieht.

Punkt 2: Raumordnung Graf-Meinhard-Straße; Präsentation von Bebau-

ungsvorgaben durch Raumplaner DI Stefan Brabetz und DI Dietmar

Ewerz

Punkt 2.1: Diskussion von örtlichen Bauvorschriften

Punkt 2.2: Gste. 206/3, 206/4 u.a. (Graf-Meinhard-Straße); Diskussion

Bebauungsplan

Sachverhalt:

Für die Graf-Meinhard-Straße sollen Regelungen erlassen werden, die den Charakter der Straße bewahren und für die Zukunft eine maßstäbliche Verbauung gewährleisten. Am 07.11.2019 wurde der Entwurf des Masterplan von Raumplaner DI Brabetz und Arch. DI Dietmar Ewerz präsentiert und vereinbart, auf dieser Basis einen Bebauungsplan auszuarbeiten und örtliche Bauvorschriften zu formulieren.

Der Bebauungsplanentwurf enthält folgende Festlegungen: Baumassendichte: mind. 1,2, höchst 2,0 bzw. 2,10

Nutzfläche: max. 340 m²

Bauweise: offen

Höchster Punkt Gebäude: differenzierte Höhenangaben in Meter über Adria

Wandhöhe traufenseitig: differenzierte Höhenangaben

Bauplatzgröße: differenzierte Höchstbauplatzgrößen Geschoßanzahl: differenziert, max. drei Geschoße

Dächer: Festlegung einer Mindest- und Maximaldachneigung sowie der

Firstrichtung

Zudem wird durch örtliche Bauvorschriften die Gestaltung der Baukörper und Nebenanlagen geregelt. Enthalten sind z.B. Festlegungen über Art und Höhe von Einfriedungen, Ausführung von Kollektoren und Fassaden udlg.

Raumplaner DI Brabetz und Arch. DI Ewerz erläutern die Planunterlagen mittels einer Präsentation, die mit diesem Protokoll an alle Mandatare verschickt wird.

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop betont, dass durch den Bebauungsplan klare Vorgaben und eine einheitliche Regelung gibt. Die Umsetzung schränke die Grundbesitzer zwar etwas ein, verhindere aber nicht Neubauten.

DI Ewerz erklärt, dass der rechtmäßige Bestand durch den Bebauungsplan nicht berührt sei. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wirken in die Zukunft. Zu- und Umbauten von Gebäuden sind im Rahmen des Bebauungsplans möglich, bei Wiederaufbau nach Zerstörung ist der Bebauungsplan einzuhalten.

Den Zuhörerinnen und Zuhörern wird Gelegenheit gegeben, ihre Meinung zu den Entwürfen zu sagen. Diskutiert wird über die Einschränkungen des Bebauungsplanentwurfs zulässige Gebäudehöhen

GV Paßler sagt, dass solche Regelungen schlussendlich für das ganze Dorf ausgearbeitet werden sollen, ähnliche Gegebenheiten gebe es nicht nur in der Graf-Meinhard-Straße. Die Gemeinde soll ein Werkzeug haben, die Bautätigkeit zu lenken.

Arch. DI Burtscher sagt, dass die Zielsetzungen der Gemeinde mit den vorgestellten Planungen gut umgesetzt werden. Für die Grundstücke auf der Nordseite der Graf-Meinhard-Straße könnte man überlegen, über Servitutsregelungen Grundstückszufahrten von Norden schaffen. Damit wäre die Erschließung z.B. von Tiefgaragen leichter und der Verkehr in der Graf-Meinhard-Straße würde reduziert. Einen Vorteil könnte es evtl. auch für die nördlichen Grundstücke bei einer Nachverdichtung geben. Diese Idee sei aber langfristig zu sehen.

Kathrin Goriup betont, es gehe um den Bedarf an Nachverdichtung in diesem Straßenzug und um die Wohnqualität. Die Graf-Meinhard-Straße sei schon jetzt an der Grenze der Leistungsfähigkeit, vor allem was den Verkehr betrifft, angelangt. Diese Probleme müssen kurzfristig angegangen werden.

GV Mag. Markus Rinner erklärt, dass in dieser Präsentation viele Informationen und Details vermittelt wurde, die weiter diskutiert werden müssen. Vor einem Beschluss des Gemeinderats ist ein Prozess zur Meinungsbildung notwendig.

Bgm. Gallop ergänzt, die Überlegungen und Planungen sollen eine maßstäbliche Siedlungsentwicklung in diesem Straßenzug ermöglichen. Es werde auch in Zukunft Bautätigkeit und auch eine Zunahme des Verkehrs geben. Jetzt habe man die Möglichkeit, eindeutige Rahmenbedingungen zu schaffen. Er schlage vor, eine interne Sitzung des – verkleinerten – Gemeinderats am Mi., 20.05.2020 um 18.30 Uhr vor, um die Planentwürfe intensiv zu besprechen.

GR Mag. Thaler ist der Meinung, dass der Verkehr mit jeder Bautätigkeit zunehme. Durch diese Gestaltungsvorschläge werden Wohnanlagen erschwert. Die Limitierung der Nutzfläche je Bauplatz sei für ihn ein wesentliches Gestaltungselement.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen Raumplaner DI Stefan Brabetz und DI Dietmar Ewerz zur Kenntnis.

Punkt 3: Wirtsgasse (L 341); Übernahme als Gemeindestraße

Sachverhalt:

Bei den Gesprächen über die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Wirtsgasse und am Dorfplatz wurde diskutiert, die Wirtsgasse – derzeit Landesstraße L 341 – als Gemeindestraße zu übernehmen. Damit wären bei künftigen Baumaßnahmen nicht mehr die strengen Auflagen für Landesstraßen anzuwenden.

Entsprechend den Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes hat das Land die aufgelassene Straße in einen guten Zustand zu versetzen. Im Falle der Übernahme der L 341 Stamser Straße beträgt der Entschädigungssatz für die 460 m lange Landesstraße € 30.000,00.

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop ergänzt, dass die Wirtsgasse durch den Kanalbau in einem einwandfreien Zustand sei. Durch die Eigenschaft als Landesstraße gebe es Einschränkungen in der Gestaltung, die durch die Übernahme wegfallen würden. Die Gemeinde erhalte als Abgeltung für den Winterdienst einen jährlichen Pauschalbetrag von € 1.300,00 der bei einer Übernahme wegfalle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit sieben Ja-Stimmen, das Grundstück Gp. 2476 (Landesstraße L 341), im Ausmaß von 3981 m² in das Eigentum der Gemeinde Stams zu übernehmen und als öffentliches Gut Wege zu widmen.

<u>Punkt 4</u>: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Stams;

Punkt 4.1: Genehmigung der Gestaltungspläne

Sachverhalt:

Von Verkehrsplaner Hirschhuber wurden Gestaltungspläne für die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Wirtsgasse, am Dorfplatz und im Schulbereich ausgearbeitet. In mehreren Sitzungen, zuletzt in einer informellen Sitzung des Gemeindevorstands am 15.04.2020, wurden die Gestaltungspläne diskutiert und Ende April auf Basis dieser Pläne die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben, wobei für die Pflasterungen zwei Arten von Granitsteinen angefragt wurden (Würfel 18 cm x 18 cm und Halbgutsteine).

Die Planentwürfe werden den Gemeinderäten vorgelegt und erläutert.

Wortprotokoll:

Wirtsgasse:

Der Gestaltungsvorschlag für diesen Abschnitt wird angenommen.

Dorfplatz:

Dieser Vorschlag findet keine allgemeine Zustimmung. GV Schweigl betont, ein durchgängiges Gestaltungsbild sei für ihn wichtig, auch um den Verkehr zu verlangsamen. Die angedeuteten Kreissegmente sollen durchgehend sichtbar sein. Er legt eine Skizze vor.

Bgm. Gallop ergänzt, von Arch. DI Burtscher komme der Vorschlag, die Fahrbahnbreite bis zum Dorfplatz optisch auf 6,0 m zu reduzieren. Bei der Bushaltestelle habe die Straße 7,3 m, was zum Schnellfahren einlade.

Er habe, so Bgm. Gallop weiter, mit Ing. Hirschhuber einen Gesprächstermin am Di., 19.05. um 16:00 Uhr vereinbart und lädt die Anwesenden dazu ein.

Schulbereich:

Bgm. Gallop sagt, im Schulbereich könnte eine Begegnungszone verordnet und somit auf aufwändige Gestaltungsmaßnahmen verzichtet werden. Ing. Schneeberger habe vorgeschlagen, die Auframpung im Bereich des Göher Törls um ca. 100 m² zu vergrößern und diesen Bereich auf das Niveau des Gehsteigs anzuheben.

GV Schweigl betont, für ihn sei der Gehsteig zum Schutz der Fußgänger wichtig, eine Begegnungszone könnte eine zusätzliche Maßnahme sein. GR Mag. Thaler ergänzt, dass andernorts in Begegnungszonen Gehsteige rückgebaut werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Pläne werden in einem neuerlichen Termin mit Verkehrsplaner Ing. Hirschhuber weiter diskutiert.

<u>Punkt 4.2</u>: Beschlussfassung Umfang und Mittelaufbringung

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2020 sind für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Ausgaben von € 250.000,00 sowie eine Landesförderung von € 190.000,00 enthalten, die nachträglich auf € 200.000,00 erhöht wurde.

Die Arbeiten in der Wirtsgasse und im Dorfplatz wurden It. den Plänen von Ing. Hirschhuber im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Bestbieter ist die Firma PORR mit einer Vergabesumme von € 248.407,38, in diesem Betrag sind Baukosten für den Bereich "Schule", ohne Verbreiterung des Gehsteigs, von geschätzt € 52.000,00 (jeweils incl. MwSt.) enthalten.

			Ç	gerundet
Vergabesumme Baumeisterarbeiten	€	248.407,38		
Planungsaufwand - geschätzt	€	3.000,00		
Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung	€	18.000,00	€	270.000,00

Eigenmittel	€ 70.000,00	
Landesförderung	€ 200.000,00	€ 270.000,00

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop ergänzt, mit den im Voranschlag enthaltenen Mittel von € 250.000,00 und dem Ablösebetrag für die Landesstraße könne das Bauvorhaben finanziert werden.

GR Mag. Thaler fragt, ob die Landesförderung von € 200.000,00 fix sei, was Bgm. Gallop bejaht. Er ergänzt, dass die Schlusszahlung für die Übernahme der Wirtsgasse zur Finanzierung dieses Vorhabens hergenommen werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit sechs Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (GR Mag. Thaler) dem Auftragsumfang für die verkehrsberuhigenden Maßnahmen sowie dem Finanzierungsplan zu. Der Ablösebetrag für die Übernahme der Landesstraße L 341 (Wirtsgasse) von € 30.000,00 ist für dieses Projekt zu verwenden.

Punkt 4.3: Vergabe der Baumeisterarbeiten

Sachverhalt:

Für die Baumeiserarbeiten wurden sieben Firmen zur Anbotslegung eingeladen, für die Pflasterungsarbeiten wurde zusätzlich bei fünf Firmen angefragt. Sechs Baufirmen haben ein Angebot abgegeben, von den Pflasterern hat niemand abgegeben. Als Ursache dafür werden Haftungsfragen vermutet.

Nach der Anbotsprüfung wurde mit den drei erstgereihten Firmen Gespräche über Preisnachlässe geführt (Nachverhandlung 1). Für die zusätzlichen, nicht im LV enthaltenen Arbeiten im Bereich Schule wurde von der Fa. PORR und der Fa. STRABAG eine Preisauskunft eingeholt, wobei beide Firmen einen zusätzlichen Nachlass gewährt haben, der in die Anbotssumme eingerechnet ist (Nachverhandlung 2).

	Anbotssummen						
Firma	Stammangel	Stammangebot		Stammangebot		Stamm- und Erweiterungs- angebot	
	Erstversion	stversion Nachverhandlung 1		ng 1	Nachverhandlung 2		
	Anbotssumme	Reih.	Anbotssumme	Reih.	Anbotssumme	Reih.	
Porr Bau GmbH	100,0%		100,0%		100,0%		
Roppen	182 156,98	2	173 049,13	1	207 006,15	1	
Strabag AG	104,6%		104,6%		104,9%		
Imst	190 516,29	3	180 990,48	2	217 160,81	2	
Fröschl AG & Co KG	99,0%		109,6%		Preiskorrektur, r	nicht	
Hall i. T.	180 382,21	1	189 632,21	3	ausgewertet	İ.	
Swietelsky BaugesmbH	116,5%		nicht ausgewertet				
lmst	212 295,71	4					
Ing. Hans Bodner	127,5%		nicht ausgewertet				
Inzing	232 307,00	5					
Rieder Asphalt	130,0%		nicht ausgewertet				
Ried i. Z.	236 739,53	6					

-704_bp_00_00_zv_ap_hs_Reihung01.xlsx

Wortprotokoll:

GR Mag. Thaler kritisiert die Höhe der Ingenieurleistung des ZT-Büros Philipp als sehr hoch. Bgm. Gallop sagt, er schätze dessen genaue Arbeit, werde aber über einen Preisnachlass reden.

GV Schweigl fragt, ob die Asphalt-Decksicht von der Fa. Swietelsky zum Preis des Leistungsverzeichnisses gemacht werde.

Bgm. Gallop bestätigt das. Es komme etwas weniger Asphaltfläche heraus, durch die Einbauten sei die Asphaltierung aber aufwändiger. Schlussendlich werde derselbe Preis herauskommen.

GV Schweil fragt, ob ein Steinleger getrennt angeboten habe, was Bgm. Gallop verneint. Es sei ihm auch aus Gründen der Haftung von einer getrennten Vergabe abgeraten worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit sechs Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme (GR Mag. Thaler), die Baumeisterarbeiten für die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Wirtsgasse, am Dorfplatz und im Bereich Schule im Umfang des Leistungsverzeichnisses und des letztgültigen Anbots im Betrag von € 248.407,38 incl. MwSt. an die PORR Bau GmbH, Roppen, zu vergeben.

Punkt 5: Bodenaushubdeponie Haslach;

Punkt 5.1: Vorlage und Diskussion der Anlieferungs- und Rückfahrrouten

Sachverhalt:

Nördlich von Haslach soll von August 2020 bis Dezember 2020 eine Bodenaushubdeponie mit einem Fassungsvermögen von ca. 57000 m³ betrieben werden. Die naturschutzrechtliche Bewilligung kann erteilt werden, in der Verhandlung hat der Bürgermeister ein Verkehrskonzept für die Zu- und Abfahrt verlangt, weil diese Strecken über einspurige Gemeindestraßen führen, die auch über keinen tragfähigen Unterbau verfügen.

Von der Firma Plattner wurden Vorschläge über die Verkehrsführung mit Einbahnregelungen unterbreitet, wobei jedoch nicht auf die geringen Wegbreiten eingegangen wurde. Am 15.04.2020 wurde dieser Vorschlag vom Gemeindevorstand diskutiert und schlussendlich die angeführte Wegführung vorgeschlagen. Wichtig war, dass das Siedlungsgebiet durch die Anlieferung und die Leerfahrten möglichst wenig berührt wird.

Wegstrecken im Detail:

Zufahrt

Abschnitt	Länge	Breite	Baujahr	Zustand	
Bundesstraße – Thannerbach	150	7,0	1980	guter Allgemeinzustand	
Thannerbach – Sackn Stadl	265	5,5	1996	Guter Allgemeinzustand, vereinzelt Risse in der Decke	
Scheifele	270	3,5	1985	Schlechter Zustand, Teilsanierung mit Mischgut nordseitig; Risse, Asphalt teil- weise gebrochen	
Schleichweg	268	3,2	1996	Guter Zustand im südlichen Bereich, schlechter Zustand Wegtrompete	
Rietzerweg bis Abzweigung	105	4,5	1996	Guter Allgemeinzustand	
Rietzerweg (Abzweigung Gstrein-Siedlung bis Rötlhofweg)	550	4,5	1980	Schlechter Zustand, Risse, Asphalt teilweise gebrochen	
Rötlhofweg Süd	130	3	2013	Guter Allgemeinzustand, vereinzelt Risse	

Abfahrt

Abschnitt	Länge	Breite	Baujahr	Zustand
Rötlhofweg bis Bundesstraße	500	3,5	2013	Guter Allgemeinzustand, vereinzelt Risse

Die Aufstellung zeigt, dass die betroffenen Gemeindestraßen durchwegs für den Schwerverkehr zu schmal sind und Beschädigungen aufweisen. Der Gemeinderat kann im eigenen Wirkungsbereich Beschränkungen wie z.B. Gewichtsbeschränkungen erlassen.

Wortprotokoll:

Diskutiert werden in der Folge der Straßenzustand der angeführten Strecken und eine mögliche Abgeltung von Schäden für jene Bereiche, die schon jetzt deutliche Schäden aufweisen.

GR Mag. Thaler sagt, DI Gebhart mache laufend Beweisaufnahmen an Gebäuden bei Straßenbauarbeiten und schlägt vor, mit ihm zu reden, was Bgm. Gallop zusagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die dargestellten Anlieferungs- und Rückfahrroute. Der Zustand der Wegabschnitte ist zu dokumentieren.

Punkt 5.2: Vorlage Angebot Straßenbenützungsentgelt

Sachverhalt:

Durch die große Belastung der Gemeindewege durch den Schwerverkehr ist damit zu rechnen, dass die Gemeindestraßen beschädigt werden und saniert werden müssen. Nach dem Tiroler Straßengesetz kann der Straßenverwalter einen Beitrag zu den Erhaltungskosten von jenen Unternehmen verlangen, die die Straßen stärker als üblich beanspruchen.

Von der Betreiberfirma nach Aufforderung des Bürgermeisters ein pauschaler Betrag für die Straßenbenützung in Höhe von € 28.500,00 angeboten, der alle Schäden beinhalten soll.

Eine notwendige Sanierung der Gemeindestraßen kann mittels Tiefenfräsung erfolgen, wobei die Asphaltschicht und die darunterliegende Tragschicht in einer Tiefe von ca. 20 cm abgefräst und dieses Material als Planum verwendet werden. Die Kosten incl. Asphaltierung betragen lt. Preisauskunft € 34,50/m² (incl. MwSt).

Wortprotokoll:

Einhellig sind die Mandatare der Meinung, dass die Wege die Belastung nicht aushalten werden und deshalb die angebotene Entschädigung bei weitem nicht ausreicht. Mit einer Tiefenfräsung können lediglich ca. 200 lfm. Straße saniert werden

GV Paßler spricht sich für einen Beitrag je Tonne oder Kubikmeter gelieferten Materials aus, die übrigen Mandatare halten eine Abgeltung der tatsächlichen Schäden für notwendig. Ein Pauschalbetrag für unmessbare Beeinträchtigungen sei jedenfalls auch gerechtfertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit sieben Stimmen, das Entschädigungsangebot der Betreiberfirma nicht zu akzeptieren. Neben einer Entschädigung für die allgemeinen Beeinträchtigungen erwartet sich die Gemeinde, dass sämtliche Schäden an den befahrenen Wegstrecken, die durch den Schwerverkehr entstehen, repariert oder entsprechend vergütet werden.

<u>Punkt 6</u>: Gemeinde Stams Immobilien GmbH & Co KG; Rückübertragung der Aufgaben an die Gemeinde Stams

Sachverhalt:

Am 12.03.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gemeinde Stams Immobilien GmbH & Co KG aufzulösen bzw. deren Aufgaben der Gemeinde Stams zu übertragen. Wegen der Covid-19-Verkehrsbeschränkungen konnte dieser Gemeinderatsbeschluss nicht exekutiert werden.

Es ist ein neuer, gleichlautender Beschluss notwendig, der die Rückübertragung zum 31.05.2020 festlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit sieben Ja-Stimmen mit Wirkung vom 31.05.2020 die Rückübertragung jener Aufgaben, die an die Gemeinde Stams Immobilien GmbH & Co KG übertragenen wurden (Errichtung, Verwaltung und Betreuung der Volks- und Hauptschule Stams) an die Gemeinde Stams. Dies geschieht nach Maßgabe des § 2 Art 34 Budgetbegleitgesetz 2001 und gemäß der von Notar Dr. Klaus Reisenberger erstellten vorliegenden Ausscheidungsvereinbarung. Damit wird das gesamte Vermögen der bisherigen Gemeinde Stams Immobilien GmbH & Co KG an die Gemeinde Stams zur weiteren Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben rückübertragen."

<u>Punkt 7</u>: Auszahlung Vereinsförderungen

Sachverhalt:

Folgende Anträge auf Auszahlung von Vereinssubventionen sind eingelangt, die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 enthalten. Im Ansuchen der Bergrettung Sellrain ist kein Betrag genannt, diese Organisation wurde in der Vergangenheit nicht unterstützt. Es ist dafür kein Betrag im Voranschlag 2020 enthalten.

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag	
Bergrettung Rietz/Umgebung	Subvention	€ 2.500,00	
Bergrettung Sellraintal	Finanzielle Unterstützung	€ kein Betrag	
TC Stams	Subvention	€ 1.500,00	

Wortprotokoll:

GR Mag. Thaler schlägt für die Bergrettung Sellraintal eine einmalige außerordentliche Förderung von € 300,00 vor, weil das Gebiet Zirmbachalm von dieser Ortsstelle betreut werde. Die Mandatare sind damit nach Diskussion einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit sieben Ja-Stimmen die Auszahlung folgender Vereinsförderungen freizugeben:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag		
Bergrettung Rietz/Umgebung	Subvention	€ 2.500,00		
Bergrettung Sellraintal	Finanzielle Unterstützung	€ 300,00		
TC Stams	Subvention	€ 1.500,00		

Punkt 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges

8.1. Verkehrsspiegel in Thannrain

Vbgm. Wallner berichtet, bei der Kreuzung beim Wohnhaus von Rudolf Mader hat es kürzlich einen Unfall gegeben. Ein Verkehrsspiegel wäre gut; Vbgm. Wallner bittet, die Stelle mit dem Bauausschuss anzuschauen.

8.2. Betrieb Recyclinghof

GR Dosch sagt, er finde zwei Bedienstete im Recyclinghof für übertrieben. Die Bediensteten helfen nicht beim Entleeren, für die Aufsicht müsste ein Mitarbeiter reichen.

Es entwickelt sich eine lebhafte Diskussion über die Arbeitsweise im Recyclinghof und über die Öffnungszeiten, teilweise mit bereits früher vorgebrachten Argumenten.

Schlussendlich wird vereinbart, nach der Pandemie-Zeit dieses Thema grundsätzlich und eingehend zu diskutieren.

8.3. Sanierung Fernheizwerk

GR Mag. Thaler fragt, wann die Sanierung des Fernheizwerks durchgeführt werde.

Bgm. Gallop antwortet, die Kondensation werde in der KW 23 ausgebaut, die Lieferung und der Einbau des Elektrofilters geschehe in der KW 29.

8.4. Schutzmaßnahmen Göherwald

GR Mag. Thaler fragt, wann die Schutzmaßnahmen im Göherwald von der Wildbachverbauung gemacht werden.

Bgm. Gallop antwortet, die notwendige naturschutzrechtliche Genehmigung sei noch nicht erteilt, er werde sich nach dem Verfahrensstand erkundigen.

8.5. Rennen auf der Bundesstraße

GR Mag. Thaler berichtet, er habe beobachtet, dass Autofahrer auf der Bundesstraße offensichtlich Rennen veranstalten.

Bgm. Gallop antwortet, auch er habe das beobachtet und die Polizei verständig. Bisher konnten die Raser aber nicht ausgeforscht werden.

8.6. Lärmschutzmaßnahmen Weingartnersiedlung

GV Paßler fragt, er habe gehört, dass im Bereich Weingartnersiedlung zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zur Autobahn geplant seien.

Bgm. Gallop sagt, die ASFINAG mache eine Lärmuntersuchung und habe Gebäudedaten von der Gemeinde angefragt. Ob konkrete Baumaßnahmen geplant seien, wisse er nicht, er werde beim Sachbearbeiter nachfragen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt 9) – Zusage einer Wohnungsvergabe wegen sozialer Bedürftigkeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 9) – Zusage einer Wohnungsvergabe wegen sozialer Bedürftigkeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Darüber wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Punkt 9: Zusage einer Wohnungsvergabe wegen sozialer Bedürftigkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit sieben Ja-Stimmen, die Wohnung TOP 1 im Lehrerhaus an Martina Gstrein, Stams, Windfang 32 zu vergeben. Die Wohnung kann nach der Baufertigstellung, vermutlich im Sommer 2022, bezogen werden.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Gallop schließt um 23:10 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer:

Walter Christl